

28.03.2011

## Aktuelle Stunde

**auf Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

**Die Lehren aus den Landtagswahlen ziehen: Laufzeitverlängerung zurück nehmen, Atomausstieg beschleunigen, sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten**

Die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben ein eindeutiges Votum abgegeben: Sie wollen, dass die Bundesrepublik Deutschland aus der Nutzung der Atomenergie aussteigt und fordern eine andere Energiepolitik.

Äußerungen von Vertretern von CDU und FDP in den Medien lassen offen, welche Konsequenzen diese Parteien aus den Ergebnissen ziehen wollen. Bundeswirtschaftsminister Brüderle betont lt. Protokoll der Präsidiumssitzung beim BDI am 14.03. „er sei ein Befürworter der Kernenergie in Deutschland.“ und wies erläuternd darauf hin, „dass angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen Druck auf der Politik laste und die Entscheidungen daher nicht immer rational seien.“

Der CDU-Generalsekretär in Nordrhein-Westfalen, Oliver Wittke, tut dagegen so, als habe es die Aufkündigung des Atomkonsenses durch die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung und die von ihr erst im September 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerung für die Atomkraftwerke gar nicht gegeben. Er behauptet am 28.03. im Interview im WDR2-Morgenmagazin „Wir wollen aus der Kernenergie raus“ und fordert die Parteien auf „zum Konsens in der Energiepolitik zurück zu kehren.“

Nordrhein-Westfalen als Energieland Nr. 1 hat bereits vor Jahrzehnten den Ausstieg aus dieser Hochrisikotechnologie begonnen und den Weg zu einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung eingeschlagen. Die Laufzeitverlängerung war und ist zum Schaden für Nordrhein-Westfalen. Eine Umkehr in der Atompolitik hätte erhebliche Auswirkungen auf das Land, die Kommunen und das Investitionsgeschehen in Nordrhein-Westfalen. Hierüber muss der Landtag zeitnah diskutieren.

Norbert Römer  
Britta Altenkamp

Reiner Priggen  
Sigrid Beer

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 28.03.2011/Ausgegeben: 28.03.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)